

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Verfassungsdienst

Per Email: verfd.post@ooe.gv.at

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Eva Sedlak
Sachbearbeiter:in

eva.sedlak@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 657403
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.062.270

Wien, 2. Februar 2022

Landesgesetz, mit dem das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 und das Oö. Starkstromwegesgesetz 1970 geändert werden; Entwurf – Begutachtungsverfahren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22. Jänner 2022, GZ: Verf-2012-120618/88-Gra, nimmt das Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Aus Sicht des BMK ist die zügige Erlassung der landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu den Grundsatzbestimmungen im EAG-Paket zu begrüßen.

Zu Art. I Z 15 (§ 11):

Mit Blick auf den Dialog zwischen dem Bund und den Bundesländern, zu welchem am 26. Jänner 2022 ein erster Austausch stattgefunden hat, sollte zunächst versucht werden, eine gemeinsame Sichtweise darüber herzustellen, welche der erforderlichen Umsetzungsschritte vom Bund und welche von den Ländern wahrzunehmen sind, insbesondere im Hinblick auf die auch von der LandesenergiereferentInnenkonferenz eingeforderte „einheitliche und vollständige Umsetzung“ der Richtlinie. Sollte das Ergebnis dieses Dialogs zu gesetzlichen Anpassungen auf Bundesebene führen, so wären entsprechende Landesgesetze unter Umständen nochmals anzupassen.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann

